

Willkommen ...

... liebe Studierende zu einem – coronabedingt – in mancher Hinsicht ungewöhnlichen Semester und zur Vorlesung Strafrecht I.

Vorlesung(en) in Zeiten von Corona

Normalerweise wären wir uns schon Mitte Oktober im großen Hörsaal HZ 1 im Hörsaalgebäude auf dem Campus Westend begegnet. Wir alle hätten die ersten 2 Vorlesungswochen schon hinter uns. Im WS 2020/21 ist fast Alles ein bisschen anders: Die meisten von Ihnen werden mich, Frau Langner in meinem Sekretariat, meine Mitarbeiterin Frau Tiedeken und meinen Mitarbeiter Herrn Zinn persönlich bestenfalls in 2021 kennenlernen und mich bis dahin nur als „Online-Professor“ erleben.

(Schauen Sie mal auf der **Homepage** der Professur vorbei, um „reinzuschnuppern“:
<https://www.jura.uni-frankfurt.de/prittwitz>)

Einige, vielleicht sogar viele von Ihnen werden in den kommenden Monaten den Campus Westend gar nicht betreten, möglicherweise an dieser Vorlesung (und anderen Erstsemestervorlesungen) nur von Ihrem Heimatort aus am PC, Notebook oder Smartphone teilnehmen.

Das ist besser als nichts, aber es ist nicht das, was Sie und ich, was wir uns gewünscht haben. Ich erlebe Sie als Gruppen von „Ersties“ nicht, Sie nicht Ihren ersten „Strafrechtsprof“; Sie lernen Ihre Kommilitoninnen und Kommilitonen kaum kennen, fangen nicht an, sich mit der Bibliothek vertraut zu machen und vieles mehr.

Während ich dies schreibe, gehe ich noch davon aus, dass ich ab dem 11.11. für eine kleine Teilgruppe (von 85 Studierenden) eine Präsenzvorlesung in HZ 1 halte. Ob es angesichts der steigenden Zahl von Infizierten dabei bleibt, kann im Moment wohl niemand verlässlich sagen. Aber auch, wenn die Vorlesungen für alle nur am Bildschirm stattfinden, können und sollten wir gemeinsam einen guten Vorlesungsbeginn hinbekommen. Das setzt nicht nur voraus, dass Sie am Bildschirm die Vorlesung verfolgen, sondern auch, dass Sie sich im Chat beteiligen und dass Sie die Möglichkeiten der Lehr- und Lernplattform **OLAT** nutzen, auf der Sie aktuelle Mitteilungen und u.a. ein Forum finden, auf dem Sie sich untereinander, aber auch mit mir und meinen MitarbeiterInnen austauschen können.

Mehr zu alledem am Donnerstag in der Eröffnungsveranstaltung und dann am 4.11. in der ersten Vorlesung, die für alle eine virtuelle, eine „ZOOM-Vorlesung“ sein wird. (Technische Details dazu, wie sich einwählen können, werden am Donnerstag bekanntgegeben; für die LeserInnen dieses Willkommensgrußes hier schon der Link zur Teilnahme an dieser Vorlesung:

<https://uni-frankfurt.zoom.us/j/99492277304?pwd=MEwweU1jemVleDlnODZ1alJaaXhtQT09>
Meeting-ID: 994 9227 7304
Kenncode: 997575)

Überblick über Ihr Strafrechtsstudium

Mit dieser Vorlesung beginnt das strafrechtliche Grundstudium in den ersten vier Semestern. Danach hören Sie vom Strafrecht, wenn Sie nicht den Schwerpunktbereich Kriminalwissenschaften wählen, erst wieder in der Examensvorbereitung, im UniRep oder, wenn Sie dafür Geld ausgeben wollen, beim

privaten und kommerziellen Repetitor. Im ersten Fachsemester hören Sie (u.a.) die Vorlesung Strafrecht I und nehmen an begleitenden Arbeitsgemeinschaften („Tutorien“) teil, die mit dazu beitragen sollen, dass Sie am Ende des Wintersemesters erfolgreich die Klausur bestehen, die Teil der Zwischenprüfung ist.

Überblick über die Vorlesung Strafrecht I

Gegenstand der Vorlesung im ersten Semester sind die **Grundlagen des Strafrechts** und die **wichtigsten Themen aus dem sogenannten „Allgemeinen Teil“ des Strafrechts**. Diese werden Ihnen anhand von Fällen, die einige besonders wichtige Straftatbestände des sogenannten „Besonderen Teils“ des StGB behandeln, vermittelt werden. Apropos StGB: Jede und jeder von Ihnen sollte unbedingt ein Exemplar des StGB besitzen!

Möglichkeiten der Vorbereitung

Wenn Sie sich vorher schon ein bisschen einstimmen wollen auf Ihr Strafrechtsstudium, können Sie das auf vielfältige Weise tun. Besonders empfehlenswert erscheint mir, dass Sie sich mit „Strafrecht im Alltag“ befassen. Das kann man zum Beispiel, indem man in **Tages- und Wochenzeitungen** Berichte über Straftaten, Strafprozesse oder das Strafrecht betreffende Gesetzgebung liest. Sie werden sich wundern, wieviel strafrechtlich Relevantes sich dort regelmäßig finden lässt. Übrigens nicht nur im „ersten Buch“ (→<https://de.wikipedia.org/wiki/Zeitungsbuch>), sondern auch im Wirtschafts- und Finanzteil, im Sport- und im Lokalteil der Zeitung, aber auch im Feuilleton, zum Beispiel in Rezensionen über Kriminalromane und –filme.

Natürlich kann man sich noch arbeitsintensiver vorbereiten, indem man entweder Bücher liest, die in das Recht und das juristische Denken einführen, oder sich Kostproben aus den ersten Abschnitten eines „Strafrecht-AT“ Studienbuchs gönnt. Hier ein paar Tipps zu „Einführungen“ und zu „Strafrechts-Studienbüchern“:

Einführungen in das Recht und das Studium des Rechts

Zeitlose Klassiker bei den **Einführungen** sind z.B. die Werke von *Karl Engisch* („Einführung in das juristische Denken“, 12. Aufl., 2018) oder von *Reinhold Zippelius* („Einführung in das Recht“, 7. Aufl., 2017.) Sehr empfehlen kann ich aber auch die „Kleine Schule des juristischen Denkens“ von *Ingeborg Puppe* (4. Aufl., 2019) oder das aus einer kritischen Perspektive verfasste (unterhaltsam geschriebene) Buch *Uwe Wesels* „Fast alles, was Recht ist“ (9. Aufl., 2014; leider nicht mehr käuflich zu erwerben; die Neuauflage soll 2021 erscheinen).

Einführungen in das Strafrecht

Eine echte „Einführung“ in das Strafrecht, die den Schwerpunkt noch nicht auf die „Dogmatik“ des Strafrechts, sondern auf Prinzipien und Grundlagen ebenso wie auf die Praxis legt und viele Begriffe und Zusammenhänge erklärt und alles andere als „veraltet“ ist, bietet *Wolfgang Nauckes* - leider nur noch antiquarisch zu erwerbendes - Werk „Strafrecht. Eine Einführung“ (10. Aufl., 2002).

Auch unter den **Studien- und Lehrbüchern** gibt es beliebte Klassiker: Zu nennen sind das ausführliche und gründliche (aber gut lesbare und verständlich geschriebene) Standardwerk von *Claus Roxin*

(„Strafrecht, Allgemeiner Teil, Band I“, 4. Aufl., 2006), das jetzt (2020) in 5. Auflage fortgeführt von *Luis Greco* erschienen ist, sowie das von *Johannes Wessels* begründete und von *Werner Beulke* und *Helmut Satzger* fortgeführte Werk („Strafrecht Allgemeiner Teil“), das 2020 bereits in der 50. Auflage erschienen ist. Ebenfalls im Jahresrhythmus (überarbeitet und aktualisiert) erscheint der Grundriss „Strafrecht Allgemeiner Teil“ von *Rudolf Rengier* (12. Aufl., 2020). Neuer auf dem „Markt“ sind die Studienbücher von *Johannes Kaspar* (Strafrecht Allgemeiner Teil, 3. Aufl., 2019), von *Jörg Eisele* und *Bernd Heinrich* „Strafrecht Allgemeiner Teil“ (2. Aufl., 2020) sowie von *Felix Herzog*, dessen Titel „Strafrecht Allgemeiner Teil für dummies“ (2017) nicht beim Wort genommen werden muss. Anspruchsvoll und lohnend liest sich *Helmut Fristers* „Strafrecht Allgemeiner Teil“ (9. Aufl., 2020).

Bevor Sie angesichts der Vielfalt verzweifeln, zwei Tipps dazu: Es ist sinnvoll, in verschiedene Bücher zunächst einmal hereinzuschauen, bevor man sich eines oder mehrere kauft. Sie finden diese Bücher alle in unserer **Bibliothek im RuW-Gebäude** auf dem Campus Westend (zum Teil, was in Corona-Zeiten wichtig ist, auch online); und **ältere Auflagen**, die gebraucht günstig zu erwerben sind, können Sie bedenkenlos **nutzen**.

Ihnen trotz aller Widrigkeiten viel Freude beim Studienbeginn! *Ich* freue mich auf die kommenden Monate und die Arbeit mit Ihnen!

A handwritten signature in black ink that reads "Carolin P. Kly". The signature is written in a cursive, flowing style.